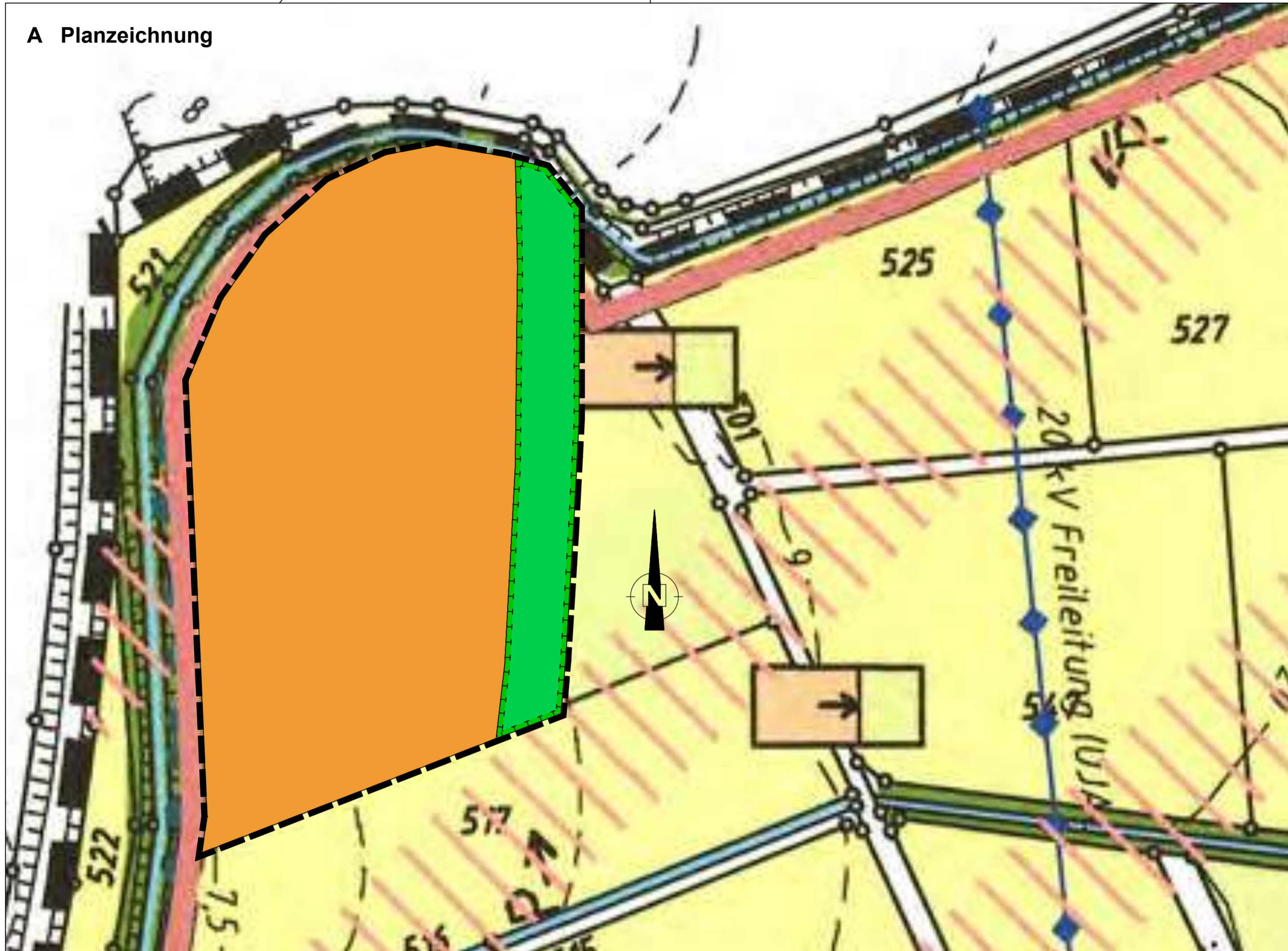


A Planzeichnung



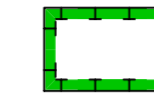
B Darstellung durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"

2. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft



Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Extensiv-Grünland

3. Sonstige Planzeichen



Grenze der Flächennutzungsplanänderung

C Verfahrensvermerke

- C.1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
- C.2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
- C.3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
- C.4 Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- C.5 Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- C.6 Die Gemeinde ... hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ... festgestellt.

....., den ...
Gemeinde Hainsfarth

(Siegel)

C.7 Das Landratsamt ... hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ... AZ ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)
Genehmigungs-
Behörde)

C.8 Ausgefertigt
....., den ...
Gemeinde Hainsfarth
.....
Engelhardt Klaus, Erster Bürgermeister

(Siegel)

C.9 Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

....., den ...
Gemeinde Hainsfarth

(Siegel)

.....
Engelhardt Klaus, Erster Bürgermeister



Gemeinde Hainsfarth 3. Flächennutzungsplanänderung

Aufgestellt:
Burgkunstadt, SÜDWERK Projektgesellschaft mbH

Geändert:
Burgkunstadt, SÜDWERK Projektgesellschaft mbH

Projektnummer	09 7 79 154-19.17. B	
Planungsstand	3. Juni 2019	Entwurf
Maßstab	1:1000	
Bearbeitet	Büttner, Jürgen	



SÜDWERK Projektgesellschaft mbH
Sternshof 1
96224 Burgkunstadt
T: +49 (0)9572 88690-31